

Dafür: Afghanistan, Albanien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidshan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liberia, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Pe-

unter Begrüßung des am 25. November 2002 in Den Haag verabschiedeten Haager Verhaltenskodexes gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper und in der Überzeugung, dass der Verhaltenskodex dazu beitragen wird, die Transparenz und das Vertrauen zwischen den Staaten zu erhöhen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/91 vom 3. Dezember 2004, 60/62 vom 8. Dezember 2005, 63/64 vom 2. Dezember 2008 und 65/73 vom 8. Dezember 2010 mit dem Titel „Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper“,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Verbreitung ballistischer Flugkörper, die Massenvernichtungswaffen zum Einsatz bringen können, eine Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit darstellt, wie vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 1540 (2004) vom 28. April 2004 und in späteren Resolutionen anerkannt,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Erklärung über internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zum Vorteil und Interesse aller Staaten unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer, die in der Anlage zu ihrer Resolution 51/122 vom 13. Dezember 1996 enthalten ist,

in der Erkenntnis, dass Staaten nicht davon ausgeschlossen werden sollen, die Vorteile des Weltraums für friedliche Zwecke zu nutzen, dass sie aber dabei bei der diesbezüglichen Zusammenarbeit nicht zur Verbreitung ballistischer Flugkörper, die Massenvernichtungswaffen zum Einsatz bringen können, beitragen dürfen,

eingedenk der Notwendigkeit, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen zu bekämpfen,

1. stellt fest, dass sich die Schaffung des Haager Verhaltenskodexes gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper 2012 zum zehnten Mal jährt;
2. vermerkt mit Befriedigung, dass bislang 134 Staaten den Verhaltenskodex als einen konkreten Schritt gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen unterzeichnet haben;
3. begrüßt die Fortschritte bei den Bemühungen, den Verhaltenskodex weltweite Geltung zu verschaffen;
4. bittet alle Staaten, die den Verhaltenskodex noch nicht unterzeichnet haben, dies zu tun;
5. legt den Staaten, die den Verhaltenskodex bereits unterzeichnet haben, auf eine erhöhte Beteiligung daran und eine weitere Verbesserung seiner Anwendung hinzuwirken;
6. begrüßt es, dass die Anwendung des Verhaltenskodexes weiter voranschreitet, was zur Erhöhung der Transparenz und zur Vertrauensbildung zwischen den Staaten mittels der Vorlage von Startbenachrichtigungen und der Abgabe jährlicher Erklärungen über die Weltraumpolitik und die Politik auf dem Gebiet der ballistischen Flugkörper beiträgt, und unterstreicht, wie wichtig weitere Schritte in diese Richtung sind;
7. spricht sich dafür aus, weitere Mittel und Wege zur wirksamen Bewältigung des Problems der Verbreitung ballistischer Flugkörper, die Massenvernichtungswaffen zum Einsatz bringen können, zu sondieren und die Verbindung zwischen dem Verhaltenskodex und den Vereinten Nationen zu vertiefen;
8. beschließt, den Unterpunkt „Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

⁸⁵ A/57/724, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/depts/german/mfesi/haager-verhkodex.pdf>.